

Musteranfrage: Wohnungen – Mietrichtlinien – Zwangsumzüge

Der Kreisausschuss wird gebeten zu ermitteln, wie viele Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII derzeit aufgefordert worden sind, sich um preiswerteren Wohnraum zu bemühen, weil die Miete der derzeit bewohnten Wohnung unangemessen hoch wäre und nicht den Mietrichtlinien des HTK entsprechen würde?

Der Kreisausschuss wird weiterhin gebeten zu ermitteln, bei wie vielen Leistungsbeziehern nach dem SGB II, SGB XII, die keine angemessene Wohnung gefunden haben, eine Senkung der Miete auf die Mietrichtlinien des HTK bereits stattgefunden hat? Es wird um die Fallzahlen ab 2008 gebeten.

Der Kreisausschuss wird auch gebeten zu ermitteln, wie viel nicht preisgebundener Wohnraum den Mietrichtlinien des HTK entsprechend analog den Urteilen des BSG im Hochtaunuskreis von SGB II, SGB XII Leistungsempfängern **konkret** zur Verfügung steht und angemietet werden kann? Um Aufschlüsselung nach Größe und Ausstattung der Wohnungen und Gemeinden wird gebeten. Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass viele Vermieter, auch Wohnungsgesellschaften, **nicht** an SGB II, SGB XII Leistungsbezieher vermieten.

Hinweis: Wohnraum, der von SGB II, SGB XII Leistungsempfängern **konkret nicht** angemietet werden kann, steht nicht zur Verfügung und kann somit **nicht** bezüglich der Berechnung der Mietrichtlinien Einfluss nehmen.